



Gleichstellung in Thüringen

Empfehlungen für die Koalitionsverhandlungen 2024

Stand 12.11.2024

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt

Angesichts der steigenden Zahlen häuslicher Gewalt und der Verpflichtung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, ist der Ausbau des Gewaltschutzsystems dringend geboten. In diesem Bereich sind aus unserer Sicht folgenden Maßnahmen in der kommenden Legislatur anzugehen:

Die Umsetzung des **Landesaktionsplans** zur Istanbul-Konvention muss fortgeführt und vorangebracht werden. Dies sollte in Abstimmung mit dem **Beirat Gewaltschutz** geschehen und benötigt die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Landeshaushalt. Die Schaffung einer **zivilgesellschaftlichen Koordinierungsstelle** für die Istanbul-Konvention könnte zivilgesellschaftliche Interessen bündeln und auf dieser Ebene die Vernetzung und Sensibilisierung voranbringen.

Im Bereich des Beratungsangebotes fehlen Anlaufstellen für **Betroffene von sexualisierter Gewalt** sowie für **mitbetroffene Kindern bei häuslicher Gewalt**. Derzeit existiert in Thüringen keine Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt, der Aufbau einer solchen muss daher Priorität haben. Perspektivisch stellen wir uns weitere Standorte im ländlichen Raum vor. Zur proaktiven Beratung von mitbetroffenen Kindern arbeitet das Projekt „Sag’s weiter“ in Gera. Dieses Angebot, eine Kooperation des Kinder- und Jugendschutzdienstes mit der Interventionsstelle GeSa, sollte auf weitere Regionen übertragen werden.

Das Projekt „**StoP- Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt**“ denkt Gemeinwesenarbeit und Gewaltschutz zusammen und schafft vor Ort Interventionsmöglichkeiten, aber auch Präventionsangebote. Der Aufbau eines StoP-Projekts in einer Region, in der es eine Unterversorgung mit Gewaltschutzeinrichtungen gibt, wäre zielführend. Als wichtige Präventionsarbeit sehen wir die **Täter:innenarbeit** des Projekts Orange an. Damit diese mehr Wirkung entfaltet, wären eine bessere finanzielle Ausstattung und mehr Zuweisungen durch die Gerichte von zentraler Bedeutung.

Carearbeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt einen Schlüssel zur Teilhabe an Arbeitsmarkt und Ehrenamt von Frauen dar. Gerade in der Pflege gibt es politisch großen Handlungsbedarf.

Zur **Entlastung pflegender Angehöriger** müssen Beratungsangebote, Tages- und Kurzzeitpflegeangebote sichergestellt werden. Pflegestützpunkte sind so auszubauen, dass sie in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt vorhanden sind. Unterstützungsressourcen, auf die in Notsituationen, aber auch zu Erholungszwecken, zurückgegriffen werden kann, sind notwendig.

Die Probleme in der **beruflichen Pflege** sind seit langem bekannt, trotzdem ist der Fachkräftemangel weiterhin signifikant. Verlässlichere Arbeitszeiten und eine finanzielle Aufwertung der Berufe sind aus unserer Sicht wichtige Schritte, um den Beruf attraktiv zu gestalten und die Vereinbarkeit für Beschäftigte zu verbessern.



Gesundheit

Für eine zukunftsgerichtete Geburtsversorgung ist die Weiterführung des **Runden Tisches Familie und Geburt** in der kommenden Legislatur entscheidend. Die Umsetzung hier diskutierter Konzepte, wie die Einführung einer Amtshebamme und den Aufbau einer Landeskoordinierungsstelle, würden dazu beitragen, den Bereich langfristig voranzubringen. Die Aufgabe einer Koordinierungsstelle sehen wir dabei u.a. in der Konzeptentwicklung für die Versorgung im ländlichen Raum.

Angesichts der Schließungen von **Geburtsstationen** im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren ist die Fortführung des Sicherstellungszuschlag aus unserer Sicht notwendig. Zudem stellen wir uns die Unterstützung hebammengeleiteter Kreißsäle oder Hebammenversorgungszentren vor, gerade im ländlichen Raum könnten somit Versorgungslücken und -engpässe geschlossen werden. Diese und weitere Handlungsbedarfe wurden bereits am 02.06.2023 vom Thüringer Landtag beschlossen (Drucksache 7/8137), wir wünschen uns eine umfassende Umsetzung des Beschlusses.

Im Bereich der **Schwangerschaftsberatungsstellen** ist die Erhöhung der Sachkostenpauschale geboten. Diese ist seit 2011 gleichbleibend, angesichts der Inflation der vergangenen Jahre offenbart dies eine Finanzierungslücke.

Gleichstellung in der Landesregierung

Für eine wirkungsvolle Gleichstellungspolitik in Thüringen, ist die **Stärkung der Landesgleichstellungsbeauftragten** von zentraler Bedeutung. Da sich aus unserer Sicht die Angliederung der Landesgleichstellungsbeauftragten im Sozialministerium nicht bewährt hat, schlagen wir vor, diese als Stabsstelle beim Ministerpräsidenten zu verorten. Im Sinne einer langfristigen und zukunftsgerichteten Gleichstellungspolitik wäre die Erarbeitung einer Gleichstellungsstrategie für das Land Thüringen von zentraler Bedeutung.

Für die Bildung der Regierung wünschen wir uns eine **paritätische Besetzung von Leitungspositionen** in Ministerien. Dies betrifft die Minister:innenebene als auch die Ebene der Staatssekretär:innen und Beauftragten.

Demokratie stärken

Angesichts des steigenden Rechtsextremismus ist eine Evaluation von politischer Bildung und Projekten zur **Demokratieförderung und Extremismusprävention** notwendig und die Entwicklung einer kohärenten Strategie angezeigt. Hierbei sind ein stärkeres Monitoring der Projekte, eine langfristigere Planung und der Fokus auf Regionen, in denen rechtsextreme Gruppierungen auf große Zustimmung stoßen, und auf Zielgruppen, die zum Rechtsextremismus tendieren, aus unserer Sicht zielführend. Dies betrifft u.a. Angebote für Jugendliche.

Bestehende Unterstützungsstrukturen, die Personengruppen empowern und beraten, die durch den steigenden Rechtsextremismus bedroht sind, müssen gestärkt werden. Dies umfasst **Opferberatungsstellen** „ezra“ und „elly“, **Integrations- und Empowermentprojekte** wie „Solidarität und Empowerment- gemeinsam Perspektiven schaffen mit zugewanderten Frauen und Mädchen“ und **Beratungsangebote**, wie das „Queere Zentrum“.